

**Kooperationsvereinbarung zwischen**  
**dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und**  
**Frauen,**  
**dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
**und**  
**der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**  
**betreffend gemeinsamer Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der**  
**Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten**  
**Arbeitsmarkt**  
  
**(Projekt „Übergang Förderschule - Beruf“)**

## **Ausgangslage**

Ein seit Januar 2007 durchgeführtes Projekt „Übergang Förderschule-Beruf“ richtet sich an Schüler<sup>1</sup>, mit geistiger Behinderung in Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dabei sollten neue Wege zur beruflichen Integration erprobt und die Möglichkeit eines Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt denjenigen Schulabgängern eröffnet werden, die nach bisheriger Praxis am Ende der Schulzeit in der Regel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt worden wären. Grundlage war die Erkenntnis, dass ohne besondere Förderung bislang lediglich weniger als 1% des Personenkreises unmittelbar in den allgemeinen Arbeitsmarkt mündete. Etwa 73% gingen direkt in die WfbM, während knapp 13% zunächst Maßnahmen der Agentur für Arbeit besuchten, eine Mehrheit hiervon sich jedoch nicht dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt behaupten konnte. Dies zeigt auch die hohe Zahl der Quereinsteiger in die WfbM (im Jahr 2006 gesamt 989 Personen, davon 308 aus beruflichen Bildungsmaßnahmen).

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit ist im folgenden Text nur die männliche grammatische Form bei Personen- und Funktionsbezeichnungen angegeben

**Erhebung über Arbeitsmarktentscheidungen  
für Abgänger der Werkstufe im Förderzentrum geistige Entwicklung  
sowie ggf. in Förderzentren anderer Förderschwerpunkte, die auf der Grundlage des Lehrplans geistige Entwicklung unterrichten  
zum Stand Ende des Schuljahres 2004/05**

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern	
Anzahl der Klassen der Werkstufe:									
10. Jgst.	33	13	8	10	14,5	19	18	115,5	
11. Jgst.	32	12	9	14	24	19	21	131	
12. Jgst.	30	11	10	13	15	23	15	117	
Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe:									
10. Jgst.	297	117	75	117	168	176	168	1.118	
11. Jgst.	274	112	73	125	185	159	173	1.101	
12. Jgst.	294	92	85	111	158	185	136	1.061	
13. Jgst.				12				12	1.073
Anzahl der Schüler, die nach dem Besuch der Werkstufe in eine WfbM aufgenommen wurden:	183	66	37	84	113	135	119	737	
Anzahl der Schüler, die nach dem Besuch der Werkstufe eine Arbeit bzw. einen Arbeitsvertrag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhielten:	5	1	0	2	6	0	0	14	
Anzahl der Schüler, die nach dem Besuch der Werkstufe eine BvB-Maßnahme erhielten:	8	2	3	1	13	13	0	40	
Anzahl der Schüler, die eine andere Maßnahme erhielten:	34	6	5	8	26	10	7	96	
Anzahl der Schüler, die in die Arbeitslosigkeit entlassen wurden:	8	8	1	1	2	3	2	25	

Das Schulsystem in Bayern sieht an den 86 Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie einzelnen Förderzentren mit weiteren Förderschwerpunkten in den Jahrgangsstufen 10-12 die Berufsschulstufe vor. In deren Rahmen wird die Berufsschulpflicht erfüllt.

Die Initiative „Übergang Förderschule-Beruf“ wurde zunächst im Zeitraum 2007-2009 im Rahmen eines Projekts durchgeführt, an dem sich 28 Förderzentren in ganz Bayern beteiligten. Der Projektverlauf gliederte sich in eine schulische und eine nachschulische Phase. Wesentliches Kennzeichen war die kontinuierliche Begleitung durch die 13 bayerischen Integrationsfachdienste (IFD), die im Rahmen der Strukturverantwortung vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) als Träger des Projekts beauftragt wurden.

Ablauf / Inhalte der Projektphase (2007-2009) und Überführung des Projekts in eine Gesamtmaßnahme ab dem Jahre 2009:

Lehrer und Mitarbeiter des IFD suchen Schüler, die Interesse und Fähigkeit für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitbringen. Zu Beginn steht die Diagnose im Mittelpunkt. Bis zum Ende der 11. Jahrgangsstufe finden Kompetenzfeststellungsverfahren,

praktische Erprobungen von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Unterricht sowie in betrieblichen Orientierungspraktika statt. Erfahrungen und Ergebnisse werden im Unterricht reflektiert. Der IFD leistet während dieser Zeit sozialpädagogische Begleitung und entwickelt individuelle Realisierungsstrategien.

In der 12. Jahrgangsstufe vermittelt und begleitet der IFD in enger Zusammenarbeit mit den Lehrern Betriebspraktika, in denen die Jugendlichen Fähigkeiten und Eignung unter zunehmender Belastung erproben. Dabei werden arbeitsplatzspezifische Qualifikationen trainiert sowie übergreifende Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen vermittelt. In der Mitte des Schuljahres beruft die Schule eine Berufswegekonzferenz ein. Schüler, Eltern, Lehrer, Reha/SB-Berater, IFD und Vertreter des Bezirks sowie ggf. auch Vertreter des Betriebes werten die Erfahrungen aus.

Bei entsprechenden Voraussetzungen treten die Teilnehmer in die nachschulische Projektphase ein, wo sie ein weiteres Jahr nun ausschließlich durch den IFD qualifiziert werden. In Langzeitpraktika wird die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses vorbereitet und eingeleitet. Diese Phase kann im Einzelfall um maximal ein Jahr verlängert werden.

Die erste Teilnehmergruppe mit Start im Januar 2007 begann mit 105 Schülern. Aus der ersten Gruppe wurden bis Juni 2009 insgesamt 24 Jugendliche in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Diese Ergebnisse belegten den beachtlichen Erfolg des Projektes. Das Angebot wurde daher ab dem Schuljahr Jahr 2009/2010 verstetigt und mit den Regelinstrumenten des SGB III / SGB IX im Rahmen einer Gesamtmaßnahme fortgeführt (11. Jahrgangsstufe: erweiterte vertiefte Berufsorientierung nach § 33 Satz 3-5 i.V.m. § 421q SGB III; 12. Jahrgangsstufe und nachschulisches Jahr: Unterstützte Beschäftigung nach § 38 a SGB IX). Zugleich erfolgte eine Ausweitung auf alle bayerischen 86 Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie auf Schüler entsprechender Klassen in weiteren Förderzentren (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung).

Bis zum 01.09.2011 wurden von den Teilnehmern des Projekts und der Gesamtmaßnahme 111 vermittelt. An der „erweiterten vertieften Berufsorientierung“ nahmen bislang 685 Schüler (Stand: 31.08.2011) und daraus 277 an der weiterführenden „Unterstützten Beschäftigung“ teil.

Seitens der Kooperationspartner besteht Einvernehmen, dass der Gesamterfolg des Projekts/der Gesamtmaßnahme nicht nur in Form von konkreten Vermittlungszahlen bemessen werden kann, sondern durch die Maßnahmeteilnahme die Gesamtentwicklung der Teilnehmer in allen Lebensbereichen intensiv gefördert wird. Insbesondere zeigten die Teilnehmer nach der Maßnahme deutliche Fortschritte bei der Bereitschaft und Fähigkeit zur selbstbestimmten Lebensführung. Dieser Aspekt wurde explizit im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung durch die Universität Würzburg bestätigt.

Die Kooperationspartner Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (RD Bayern), StMAS und Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sind sich einig, dass die Gesamtmaßnahme mit den bewährten Regelinstrumenten „erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ (§ 33 Satz 3-5 i.V.m. § 421q SGB III) und „Unterstützte Beschäftigung“ (§ 38a SGB IX) auch über 2011 hinaus auf folgender Grundlage fortgeführt wird:

Zielgruppe sind die Schüler der Berufsschulstufen aller Förderzentren Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und entsprechende Klassen der Förderzentren Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Bayern.

Alle Partner sichern die Durchführung durch Kofinanzierungsbeiträge ab.

In der Jahrgangsstufe 11 findet die „erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ statt. Die „Unterstützte Beschäftigung“ soll die Jahrgangsstufe 12 und das nachschulische Jahr abdecken. Hierzu werden die Teilnehmer in der 12. Jahrgangsstufe von der Vollzeitschulpflicht befreit.

### **Erweiterte vertiefte Berufsorientierung - evBO (§ 33 Satz 3-5 i. V. m. § 421 q SGB III)**

Berufsorientierung (BO) leistet allgemein einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Berufseinstieg und hilft, Fehlentscheidungen bei der Planung der beruflichen Laufbahn zu vermeiden. Für Förderschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung ist eine umfassende berufliche Orientierung zur Unterstützung des Übergangs von der Förderschule in den Beruf in besonderem Maße notwendig und anspruchsvoll.

Die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ beginnt nach Meldung der Schüler zur evBO regelmäßig am 15. Dezember des 11. Schuljahres und endet am 31. August des jeweiligen Schuljahres.

Inhalte sind insbesondere: Informationen zu Berufsfeldern Kompetenzfeststellungsverfahren  
fachpraktische Erfahrungen in Betrieben Realisierungsstrategien Reflexion von  
Eignung, Neigung und Fähigkeiten

Der Träger der Maßnahme ist in Kooperation mit Lehrern und Eltern für die erfolgreiche Umsetzung der Inhalte verantwortlich. Er begleitet und unterstützt die Maßnahmeteilnehmer kontinuierlich entsprechend dem individuellen Förderbedarf.

Durch geänderte Rahmenbedingungen und aufgrund gesammelter Erfahrungen wird die Gesamtteilnehmerzahl bei der evBO von bisher bayernweit 200 Schüler auf bis zu 230 Schüler pro Schuljahr erhöht. Bei dieser Zahl sind auch die im Raum Mittelfranken bestehenden Mehrbedarfe im Umfang von 10 Teilnehmern zu berücksichtigen. Die Schule trifft die Vorauswahl und schlägt der zuständigen Schulabteilung bei der Regierung Schüler für die Teilnahme an der evBO vor. Die Regierung koordiniert die Teilnehmeranmeldungen. Insbesondere erstellt sie eine Liste der vorgesehenen Teilnehmer und sendet diese an die federführende Agentur für Arbeit im jeweiligen Regierungsbezirk sowie nachrichtlich an das Integrationsamt. Die Zuordnung zur Agentur für Arbeit erfolgt nach dem Wohnort der Teilnehmer, nicht nach dem Schulstandort. Die Agentur für Arbeit informiert nach Zuschlag den federführenden Träger.

Die Erfahrungen zeigen, dass es unter Beachtung des Vergaberechts wichtig und im Sinne des Projektes zielführend ist, wenn evBO und ÜB vom gleichen Träger erbracht werden.

Die Vergabestelle wird im Rahmen des Vergabeverfahrens das besondere Erfordernis an die Trägereignung angemessen berücksichtigen. Die jährlichen Kosten der Maßnahme können aufgrund der Erkenntnisse des vorangegangenen Projektes erhoben werden und werden ab 2012 mit einem Preis je Teilnehmer/ Monat in Höhe von 250,50 € festgelegt. Somit ergibt sich ein jährlicher Gesamtauftragswert i.H.v.460.920.- €. Davon trägt

- 50% Agentur für Arbeit (230.460 €)
- 50% StMUK (230.460 €)

Eine Übernahme durch das StMUK in Höhe von mind. 50% an Geldmitteln ab dem Jahr 2012 entspricht der neuen rechtlichen Änderung der evBO-Bestimmungen.

Der derzeitige Doppelhaushalt 2011/2012 des StMUK enthält Mittel für eine Kofinanzierung i.H.v. 133.600 €. Das StMAS übernimmt für die Laufzeit dieses Vertrages den Differenzbetrag in Höhe von 96.860 €/ Jahr mit Mitteln der Ausgleichsabgabe. Die Vertragspartner sind sich einig, dass für die 2-jährige Fortsetzung der Maßnahme von einem Kofinanzierungsanteil des StMUK in der bisherigen Höhe ausgegangen wird.

Der Vertrag wird im Hinblick auf die geplante Änderung des SGB III, das Programm Inklusion des Bundes und die Ausweitung der Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf für Jugendliche mit Behinderung auf zwei Jahre begrenzt. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass dann die Kofinanzierung der evBO im Lichte der Entwicklungen neu überdacht wird.

Vertragslaufzeit: 15.12.2011 -31.08.2013

## **Unterstützte Beschäftigung - ÜB (§ 38a SGB IX)**

Für die ab 2012 jeweils am 01. September beginnende ÜB stehen jeweils bis zu 2.760 Teilnehmermonate (entspricht ca. 115 Teilnehmern) zur Verfügung. Die ÜB umfasst unter anderem die Inhalte des bisherigen 12. Schuljahres sowie des nachschulischen Jahres. Ziel ist die Aufnahme einer behinderungsgerechten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Inhalte sind insbesondere:

- Erprobung geeigneter betrieblicher Tätigkeiten, z. B. in Langzeitpraktika
- Leistungen zur individuellen betrieblichen Qualifizierung
- Einarbeitung auf einen betrieblichen Arbeitsplatz
- • Vermittlung von berufsübergreifenden Lerninhalten und Schlüsselqualifikationen, z. B. im Rahmen von Projekttagen
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- Vorbereitung und Gestaltung sozialer und arbeitsplatzspezifischer Bedingungen im Betrieb
- Berufswegekonferenz

Der Träger der Maßnahme begleitet und qualifiziert die Teilnehmer weiterhin kontinuierlich entsprechend dem individuellen Förderbedarf. Er ist zugleich Ansprechpartner für den Arbeitgeber und entwickelt Netzwerke für eine erfolgreiche Umsetzung der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für die Maßnahme steht insgesamt ein Kontingent von 5.520 Teilnehmermonaten (entspricht ca. 230 Teilnehmer) zur Verfügung. Zu Grunde gelegt wird ein Betreuungsschlüssel von 1:5. Die Einmündung in die Maßnahme erfolgt schrittweise ab dem 01. September 2012.

Aufgrund der Erkenntnisse vergleichbarer Ausschreibungen und des vorangegangenen Projekts wird ein Preis je Teilnehmer / Monat von 780.- € festgelegt. Somit ergeben sich maximale Kosten von 2.152.800 € jährlich.

Die Summe reduziert sich jeweils deutlich, sofern bereits im Maßnahmeverlauf dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.

Die Finanzierung teilt sich jährlich wie folgt auf:

- 50% Agentur für Arbeit (1.076.400 €)
- 50% StMAS (1.076.400 €)

Vertragslaufzeit: 01.09.2012 - 31.08.2015

Zuweisungsdauer: 2 Jahre; Maßnahmebeginn: 01.09.2012 und 01.09.2013.

Sofern nach Abschluss der ÜB eine Stabilisierung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erforderlich wird, erfolgt dies aufgrund regulärer gesetzlicher Zuständigkeit im Sinne des § 110 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX durch den IFD in Kostenträgerschaft des Integrationsamtes.

### **Rahmenbedingungen**

Die Partner sind sich einig, dass der Erfolg der bisherigen Gesamtmaßnahme maßgeblich durch die kontinuierliche Begleitung eines Trägers erreicht wurde. Die Fachkompetenz sowie die nahtlose Begleitung durch einen Träger im Integrationsprozess ist entscheidende Grundlage bei der Fortführung der beschriebenen Gesamtmaßnahme innerhalb der vereinbarten Anwendung der Regelinstrumente des SGB III und IX.

Grundlage der Kofinanzierungszusagen ist die Durchführung gemäß dem hier beschriebenen Konzept. Der Maßnahmeträger rechnet mit beiden Kofinanzierungspartnern direkt ab.



Nürnberg, den **28.11.2011**

gez. Markus Sackmann

Staatssekretär  
Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

gez. Bernd Siblinger

Staatssekretär  
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

gez. Ralf Holtzwardt

Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit